

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 21
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Sigrist Lukas
Telefon 056 • 619 92 28
E-Mail sigrist.lukas@wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 13. Mai 2008

Bericht und Antrag 11101

Kreditbegehren von Fr. 97'300.-- für einen Informatikraum im Schulhaus Junkholz

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Zuge des vom Einwohnerrat am 12. März 2006 beschlossenen Informatikkonzepts der Schule Wohlen geht es darum, im Schulhaus Junkholz einen adäquaten Informatikraum bereitzustellen.

Die Ausrüstung mit der notwendigen Hard- und Software sowie deren Anschlüsse sind in den Kosten des Informatikkonzepts enthalten, nicht aber die baulichen Massnahmen zur Erstellung des Raumes.

2. Einbau Informatikraum

Im Untergeschoss des sich in der Nordwestecke der Schulanlage befindlichen Anbaus aus dem Jahr 1999 (Raum U4) ist seit einiger Zeit ein Abstellraum für den sporadischen Gebrauch als „Computerzimmer“ eingerichtet worden. Allerdings verfügt dieser Raum lediglich über zwei kleine Kellerfenster, die in Lichtschächte münden, die weder einen Blickbezug nach aussen noch eine Belichtung mit Tageslicht gewähren. Für die ausreichende Belüftung eines dauernden Schulbetriebes sind sie völlig ungenügend. Die künstliche Belichtung im Raum wiederum ist nicht Bildschirm-verträglich (Blendung). Im Weiteren weist der Raum – entsprechend einem Kellerraum – keine (Wände) oder nur eine marginale (Bodenbereich) thermische Dämmung auf.

Um einen Raum dauerhaft als Schulraum betreiben zu können, müssen diverse gesetzliche Vorgaben eingehalten werden:

§ 52 Abs. 2 BauG schreibt vor: „Alle Gebäude.... müssen den Anforderungen des Gesundheitsschutzes entsprechen, namentlich in Bezug auf Raum-, Wohnungs- und Fenstergrösse, Besonnung, Belichtung, Belüftung, Trockenheit, Wärmedämmung und Schallschutz.“

2.1 Fensterflächen

- § 53 Abs. 3 der BNO von Wohlen schreibt vor, dass die Fensterflächen von Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen wenigstens 1/10 der Bodenfläche zu betragen haben. Die Fenster müssen über dem Erdreich liegen und direkt ins Freie führen.
- In Art. 17 Abs. 1 der Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz heisst es weiterhin: „Arbeitsräume müssen grundsätzlich Tageslicht durch Fenster und Dachlichter erhalten (Art. 15 ArGV 3).“ Art. 17 Abs. 1 ArGV 4 verlangt dazu ein Verhältnis von Fensterfläche zu Bodenfläche von mindestens 1:8. Für die Schüler muss ein Schulzimmer infolge der kurzen Aufenthaltsdauer zwar nicht zwingend als Arbeitsraum gelten, wohl aber für einen Lehrer.
- Weiterhin steht in Art. 17 Abs. 4 der Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz: „Die Brüstungshöhe der Fenster in Arbeitsräumen mit ständigen Arbeitsplätzen... darf maximal 1.20 m betragen.“

Der geplante Informatikraum weist eine Fensterfläche von 13.5 % auf. Die Brüstungshöhe beträgt rund 1.00 m.

2.2 Wärmedämmung

- § 5 Abs. 1 und 2 EnergieG vom 9. März 1993 (Stand 1. März 2003) sagen folgendes:
 - Neue Anlagen und Bauten, die geheizt oder gekühlt werden, sind so zu erstellen, dass der Energiebedarf gering ist.
 - Bestehende Bauten sind bei eingreifender Umgestaltung entsprechend anzupassen.
- Die Energiesparverordnung (EspaV) und Energievollzugsverordnung des Kantons Aargau haben einen möglichst rationellen Einsatz von Energie in Bauten und Anlagen zum Ziel. Das Energiegesetz des Bundes und die Energieverordnung (EnV) des Bundes sowie das kantonale Energiegesetz sind die rechtliche Basis dieser Verordnungen. Es besteht eine obligatorische Pflicht für einen energetischen Nachweis für alle baubewilligungspflichtigen Neubauten, Umbauten und Umnutzungen, welche geheizt oder gekühlt werden. Die Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden richten sich nach der Norm SIA 380/1. Für vom Umbau oder von der Umnutzung betroffenen Bauteile kann der Nachweis der Einzelbauteile durchgeführt werden.

Um diesen gesetzlichen Vorschriften Genüge zu tun, müssen die Aussenwände des Informatikraumes gedämmt werden, ebenso der Boden.

2.3. Weiterer Ausbau des Informatikraumes

Die heutige notdürftige Beleuchtung mit nackten FL-Röhren wird durch eine blendungsfreie Beleuchtung ersetzt. Es wird eine taugliche Heizung eingebaut und die Türe wegen des sensiblen Inhalts des Informatikraumes sicherheitstechnisch aufgerüstet. Aus Sicherheitsgründen werden auch die Fenster vergittert. Die Decke wird für den Einbau einer Beamer-Konsole partiell verkleidet.

Fazit: Es entsteht ein voll taugliches Schulzimmer.

2.4 Baubewilligung

Für die Umnutzung des Abstellraums in einen regulären Schulraum (Informatikraum) ist durch die Bauverwaltung am 27. August 2007 ein Baugesuch eingereicht worden. Dieses ist am 8. Oktober 2007 vom Gemeinderat genehmigt worden.

3. 1 Kosten

Die Kosten inkl. Mehrwertsteuer für den Einbau des Informatikraumes betragen:

• Baumeisterarbeiten	Fr.	23'400.--
• Fenster, Fensterbänke	Fr.	4'900.--
• Elektroinstallationen	Fr.	15'000.--
• Heizung	Fr.	3'000.--
• Gips (innere Dämmung)	Fr.	4'600.--
• Schlosserarbeiten (Fenstergitter)	Fr.	5'000.--
• Schreinerarbeiten	Fr.	1'000.--
• Boden, inkl. Dämmung	Fr.	14'000.--
• Deckenverkleidungen (Ergänzungen)	Fr.	600.--
• Malerarbeiten	Fr.	3'500.--
• Baureinigung	Fr.	500.--
• Honorare	Fr.	14'500.--
• Gebühren	Fr.	2'700.--
• Inventar (Garderobe)	Fr.	600.--
• Unvorhergesehenes	Fr.	<u>4'000.--</u>
Gesamtkosten	Fr.	97'300.--

3.2 Finanzierung

Gemäss Verordnung über die Kantonsbeiträge an die Regionalisierung der Oberstufe an der Volksschule können für rund 80 % der wertvermehrenden Massnahmen rund 10 - 15 % Kantonsbeiträge erwartet werden. Deren genaue Höhe wird nach Einreichung eines Gesuches an das Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, festgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Kredits von Fr. 97'300.- für einen Informatikraum im Schulhaus Junkholz

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verzeichnis der bei der Gemeindekanzlei aufliegenden Akten:

- Kostenvoranschlag Einbau Informatikraum vom Architekturbüro Urs Müller, Wohlen vom April 2008
- Baubewilligungspläne, bewilligt am 8. Oktober 2007
- Fotografie Ist-Zustand

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse

